



## Geschäftsbericht 2014

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 3. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Geschäftsbericht an der ganztägigen Sitzung vom 3. Juni 2015 beraten. Neben Finanzdirektor Peter Hegglin haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle sowie Ursula Berset, Leiterin Abteilung Projekte, an der Sitzung teilgenommen. Am Nachmittag wurde Baudirektor Heinz Tännler kurzfristig aufgebeten, um zu offenen Fragen Stellung zu nehmen. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

	Seite
1. Ausgangslage.....	1
2. Eintretensdebatte .....	2
3. Bemerkungen und Forderungen der Stawiko zur ganzen Verwaltung .....	2
4. Jahresbericht des Regierungsrates (Seiten 5–29).....	4
5. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 33–44) .....	4
6. Detailinformationen (Seiten 47–62) .....	5
7. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 65–346).....	5
8. Bilanz (Seiten 349–353).....	9
9. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 357–371) .....	9
10. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung .....	9
11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 375–382).....	9
12. Separatfonds (Seiten 385–389).....	11
13. Finanzstatus.....	11
14. Entlastungsprogramm 2015–2018 .....	12
15. Anträge .....	12

### 1. Ausgangslage

In der erweiterten Stawiko haben an dieser ersten Sitzung der Legislaturperiode 2015–2018 vier neu gewählte Mitglieder ihre Arbeit aufgenommen. Die neue Präsidentin weist darauf hin, dass die Stawiko stark gefordert ist. Die Kantonsfinanzen sind an einem Wendepunkt angelangt. Der Jahresabschluss 2014 weist ein Defizit von 139,0 Millionen Franken aus und auch im Budget 2015 wird mit einem Aufwandüberschuss von 129,2 Millionen Franken gerechnet. Die Finanzaussichten zeigen keine Entspannung der finanziellen Situation. Das von der Regierung initiierte Entlastungsprogramm 2015–2018 stellt für die Verwaltung und für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Die Stawiko, die für den Kantonsrat die Oberaufsicht ausübt, wird alles in ihrer Macht stehende tun, um mitzuhelfen, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Sparen tut weh und es werden auch einschneidende Massnahmen nötig sein.

➔ Die Stawiko hat deshalb bei der Beratung des Geschäftsberichts vermehrt auch Forderungen diskutiert, die in den nächsten Budgets besonders beachtet und umgesetzt werden sollen.

Der Geschäftsbericht 2014 liegt mit Datum vom 24. März 2015 in gedruckter Form vor. Er umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats, die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung der Direktionen und Ämter in der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthält er die Jahresabschlüsse der richterlichen Behörden, der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der Separatfonds.

## 2. Eintretensdebatte

Die Stawiko ist mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Bei der Vorbereitung zur heutigen Beratung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Wir bedanken uns für die erhaltenden Auskünfte. Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombuds- und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verschafft. Alle Stawiko-Delegationen haben für Ihre Bereiche Berichte verfasst, die uns bei der Beratung vorlagen.

## 3. Bemerkungen und Forderungen der Stawiko zur ganzen Verwaltung

### 3.1. Zeit- und Ferienguthaben

Die Stawiko hat eine Übersicht zu den Überstunden-, Arbeitszeit- und Feriensaldi per 31. Dezember 2014 erhalten. Über die ganze Verwaltung zeigt sich folgendes Bild:

in Stunden	Überstundensaldo	Arbeitszeitsaldo	Feriensaldo
2013	20'000	70'414	60'981
2014	21'649	65'233	63'799
Differenz	1'649	-5'181	2'818

- Die Erhöhung des **Feriensaldos** hängt gemäss Auskunft des Personalamts mit einer von der Finanzkontrolle geforderten Neuberechnung der Feriensaldi zusammen. Effektiv habe der offene Feriensaldo nur durch eine nachträgliche Neu beurteilung der Dienstaltersgeschenke leicht zugenommen. Durch diese Neuberechnungen musste die Rückstellung um 1,0 Millionen Franken auf insgesamt 11,1 Millionen Franken erhöht werden.
- Der **Arbeitszeitsaldo** hat insgesamt um knapp 5200 Stunden oder 7,4 Prozent abgenommen. Damit wurde die letztjährige Forderung der Stawiko zum Abbau in diesem Bereich umgesetzt.
- Jedoch hat die Erhöhung des **Überstundensaldos** um 1649 Stunden oder 8,2 Prozent in der Stawiko zu Diskussionen geführt. Markante Erhöhungen weisen die Allgemeine Verwaltung, die Direktion des Innern, die Direktion für Bildung und Kultur sowie die Gesundheits- und die Finanzdirektion auf. Auch wenn einzelne Erhöhungen begründet sein mögen, macht die Stawiko darauf aufmerksam, dass Überstunden gemäss § 18 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung vom 4. Oktober 2011 (BGS 154.214) nur in ausserordentlichen betrieblichen Fällen von den Amtsleitenden im Voraus angeordnet werden müssen oder nachträglich zu genehmigen sind.

- ➔ Die Stawiko fordert die **Staatskanzlei und alle Direktionen** auf, dafür zu sorgen, dass trotz der Personalmassnahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 neben den Arbeitszeitsaldi auch die Überzeit- und Ferienguthaben abgebaut werden. Die Stawiko-Delegationen sind bei den Visitationen zum Budget 2016 über die eingeleiteten und geplanten Massnahmen zu informieren.
- ➔ Die Stawiko beauftragt die **Finanzkontrolle**, bei ihren Amtsprüfungen ein besonderes Augenmerk auf die Überstunden-, Arbeitszeit- und Feriensaldi zu legen und bei Bedarf entsprechende Empfehlungen zu formulieren.

### 3.2. Personalstellen

Die Personalstellenübersicht zeigt, dass per Stichtag 31. Dezember 2014 in der kantonalen Verwaltung rund 26 budgetierte Stellen nicht besetzt waren, was 1,5 Prozent entspricht. Die Details finden sich in der Übersicht, die wir unserem Bericht beilegen (siehe Beilage 1).

### 3.3. Dienstleistungen Dritter und Honorare

Die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter und Honorare haben die budgetierten Werte um 7,4 Millionen Franken oder 10,5 Prozent unterschritten. Die Stawiko würdigt und unterstützt die Anstrengungen der Regierung, in diesem Bereich kein Wachstum zuzulassen. Jedoch haben einzelne Stawiko-Delegationen festgestellt, dass hier immer noch Ausgaben getätigt werden, die ihrer Ansicht nach für die gesetzliche Aufgabenerfüllung nicht notwendig sind.

- ➔ Die Stawiko fordert die **Staatskanzlei und alle Direktionen** auf, die Stawiko-Delegationen bei den Visitationen zum Budget 2016 über die Dienstleistungen Dritter und Honorare detailliert zu informieren. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:
  - a) Welche Leistung wird eingekauft?
  - b) Zu welchem Preis?
  - c) Wer ist der Leistungserbringer?
  - d) Welches ist die gesetzliche Grundlage?
  - e) Wieso kann diese Leistung nicht intern erbracht werden?
  - f) Welchen Nutzen hat der Kanton durch die externe Leistungserbringung?

### 3.4. Wesentliche Risiken

Im Rahmen ihrer Prüfungen fragen die Stawiko-Delegationen jeweils nach wesentlichen Risiken und/oder Problemen. Diese allgemein gehaltene Frage wird von der Staatskanzlei und den verschiedenen Direktionen unterschiedlich beantwortet.

- ➔ Die Stawiko fordert die **Staatskanzlei und alle Direktionen** auf, die Stawiko-Delegationen bei der Visitation zum Budget 2016 über ihre Risikosituation zu informieren. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:
  - a) Welche wesentlichen Risiken bestehen in den einzelnen Ämtern?
  - b) Können diese Risiken finanziell quantifiziert werden?
  - c) Welche Massnahmen sind zur Lösung dieser Risiken ergriffen worden bzw. geplant?

### 3.5. Arbeit der Finanzkontrolle

Gemäss § 41 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) ist die Finanzkontrolle das Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons und unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über den Staatshaushalt. Diese Oberaufsicht wird durch die Stawiko ausgeübt (siehe § 18 Abs. 2 GO KR; BGS 141.1). Die Finanzkontrolle ist gemäss § 45 Abs. 1 Bst. c FHG auch für die Prüfung der internen Kontrollsysteme (IKS) zuständig. Einzelne Direktionen haben gegenüber ihren Delegationen Kritik an der Arbeit der Finanzkontrolle geäussert.

- Die Stawiko fordert die **Staatskanzlei und alle Direktionen** auf, die Arbeit der Finanzkontrolle bestmöglich zu unterstützen. Auch aufgrund des Entlastungsprogramms 2015–2018 dürfen Kontrollen und Prozessdokumentationen nicht abgekürzt oder ganz weggelassen werden. Die operative Verantwortung bleibt selbstverständlich bei den Amtsleitenden bzw. den Direktionsvorstehenden. Empfehlungen der Finanzkontrolle müssen grundsätzlich befolgt werden und nur im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Bei einer Nichtbefolgung sind die Gründe zwingend schriftlich festzuhalten und die Finanzkontrolle sowie die Stawiko-Delegationen sind darüber zu informieren.

### 3.6. Mitarbeit bei Pilotprojekten

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 postuliert der Regierungsrat, Wesentliches von Unwesentlichem bzw. Wünschbarem zu trennen. Die Stawiko ist der Ansicht, dass dies speziell auch die Engagements des Kantons Zug in nationalen oder regionalen Pilotprojekten betrifft.

- Die Stawiko fordert die **Staatskanzlei und alle Direktionen** auf, auf die Mitarbeit in nationalen oder regionalen Pilotprojekten, die Kosten für den Kanton Zug verursachen, bis auf Weiteres zu verzichten.

## 4. Jahresbericht des Regierungsrates (Seiten 5–29)

Die Stawiko hat von der Gesamtwürdigung und der Berichterstattung des Regierungsrates zum Geschäftsjahr 2014 Kenntnis genommen.

## 5. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 33–44)

Dieser Bericht gibt in kurzer Form und mit Tabellen einen raschen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Finanzhaushalt des Kantons.

Der Finanzdirektor hat anlässlich unserer Beratungen nochmals auf den Zusammenhang der Revision des Pensionskassengesetzes auf den Personalaufwand bei den einzelnen Ämtern hingewiesen. Die Mehrbelastungen des neuen Pensionskassengesetzes waren im Budget 2014 zentral in der Kostenstelle 5011 eingestellt. In der Jahresrechnung 2014 sind sie auf die einzelnen Ämter verteilt worden. Dies erklärt, wieso bei praktisch allen Ämtern der Personalaufwand höher ist als budgetiert.

Bei den Fiskalerträgen ist das Budget um 55,2 Millionen verfehlt worden, wie die Tabelle 4.4 auf Seite 36 zeigt. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind um 58,9 Millionen Franken tiefer ausgefallen, während bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen 7,4 Millionen Franken mehr eingenommen worden ist. Der Finanzdirektor hat erklärt, dass im Budget 2014 noch – wie in früheren Jahren üblich – mit Sondereffekten gerechnet worden sei, die dann aber nicht eingetreten seien. Im Weiteren hängen die tieferen Fiskalerträge auch mit den letzten vier Steuergesetzrevisionen und mit der Unternehmenssteuerreform II zusammen, die sich mit zeitlicher Verzögerung im Staatshaushalt auswirken. Auf unsere Nachfrage hat der Finanzdirektor informiert, dass einzelne Firmen zwar aus dem Kanton Zug weggezogen sind, dass darunter aber keine substanzstarken Unternehmen waren. Es war aber eine Stagnation bei den Zuzügen von neuen Firmen zu verzeichnen.

Auf die Frage, wieso die Zuger Gemeinden durchwegs bessere Steuererträge als budgetiert verzeichnen konnten, erklärte der Finanzdirektor, dass dort die Grundstückgewinn- und die Erbschaftssteuer gute Erträge brachten. Diese Steuerarten gibt es beim Kanton nicht.

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wird unter der Position «Transferertrag» verbucht und liegt um 31,5 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Zusätzlich fehlt dem Kanton die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 9,6 Millionen Franken, die bei der Position «Regalien und Konzessionen» verbucht wird. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass im Jahr 2015 von der Nationalbank der doppelte Betrag ausbezahlt werden wird.

## **6. Detailinformationen (Seiten 47–62)**

Die Geldflussrechnung zeigt die Vorgänge, die zu einem Liquiditätsabfluss von 92,7 Millionen Franken geführt haben.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt minus 59,2 Prozent. Es ist das erste Mal, dass der Kanton Zug einen negativen Selbstfinanzierungsgrad ausweisen muss. Er ist auf das Defizit und die hohen Nettoinvestitionen zurückzuführen. Die Investitionen konnten nicht mit einem Finanzierungsüberschuss der Laufenden Rechnung finanziert werden.

Die Kennzahl «Nettoschuld I pro Einwohner» hat von minus 5778 auf minus 4655 Franken abgenommen. Weil die Werte jedoch negativ sind, handelt es sich nicht um eine Schuld, sondern um ein Nettovermögen.

Unter den Detailinformationen finden sich die übersichtlichen Zusammenstellungen der Laufenden und der Investitionsrechnung, einerseits nach Artengliederung und andererseits nach der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthalten sind Fünfjahresvergleiche der Nettoinvestitionen, der Finanzrechnung und der Bilanz.

## **7. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 65–346)**

Die Detailberatung der Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wurde aufgrund des gedruckten Geschäftsberichts vom 24. März 2015 vorgenommen. Die institutionelle Gliederung findet sich ab Seite 65. Folgende Bereiche wurden an der Stawiko-Sitzung speziell diskutiert:

### **1000 Kantonsrat**

In der Investitionsrechnung des Budgets 2014 war der Betrag von 470 000 Franken für die elektronische Abstimmungsanlage gestrichen worden. Das Büro des Kantonsrats hat aber beschlossen, dieses Vorhaben nicht zu sistieren und im Budget 2016 wieder aufzunehmen. Dann wird der Kantonsrat dazu wieder Stellung nehmen können.

### **1126 Staatsarchiv**

Im Budget 2014 wurde dem Staatsarchiv die beantragte zusätzliche Personalstelle für die Einführung und Ausbreitung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER nicht genehmigt. Trotzdem hat das Staatsarchiv seinen Leistungsauftrag erfüllt, was die Stawiko-Delegation lobend erwähnt.

### **1500 Direktionssekretariat der Direktion des Innern (DIS)**

Die Direktion hat die Stawiko-Delegation informiert, dass das DIS «massiv unterbesetzt» sei und dass die Stellvertretungen nicht immer gewährleistet werden konnten. Als Gründe werden grippebedingte Absenzen und ein Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen angeführt. Die Stawiko ist der Ansicht, dass durch entsprechende organisatorische Massnahmen im Rahmen des Globalbudgets erwartet werden kann, dass die Aufgaben erfüllt und wichtige Stellvertretungen gewährleistet werden.

Im Weiteren führt die Direktion aus, dass im Rechtsdienst Ressourcen fehlen würden. Über diese Aussage ist die Stawiko erstaunt, denn das DIS verfügt über insgesamt sieben Juristin-

nen und Juristen. Zudem wurde es durch die Auslagerung von Arbeiten an das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz entlastet und verfügt mit dem ehemaligen Kantonsrichter Michael Beglinger über eine zusätzliche kompetente Arbeitskraft.

- Die Stawiko erwartet von der **Direktion des Innern** gemäss dem in Ziffer 3.4 formulierten Auftrag Auskunft darüber, ob die Personalsituation im Direktionssekretariat ein wesentliches Risiko darstellt.

#### **1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)**

Auch im KES wird über fehlende personelle Ressourcen geklagt. Es sei nicht möglich, die Alltagsarbeit (Fallarbeit) für alle Anspruchsgruppen rechtzeitig und zufriedenstellend zu erledigen, den Aufbau des Amts voranzutreiben und gleichzeitig den Überstunden- und Feriensaldo abzubauen.

- Die Stawiko erwartet von der **Direktion des Innern** gemäss dem in Ziffer 3.4 formulierten Auftrag eine Analyse der wesentlichen Risiken im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz.

#### **1734 Kantonsschule Menzingen (KSM)**

2014 wurde an der KSM eine Klasse mehr als vorgesehen geführt. Die Schule wies darauf hin, dass auch mehr Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer unterrichtet worden seien, deren Schülerbelegungen teilweise unter der erwarteten Durchschnittszahl lagen. Diese Bemerkung gab innerhalb der Stawiko zur Diskussion Anlass, ob solche Fächer auch dann angeboten werden sollten, wenn sie nicht genügend nachgefragt würden.

- Die Stawiko fordert die **Direktion für Bildung und Kultur** auf, Angebot und Nachfrage für Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer aller kantonalen Schulen zusammenzustellen und die Stawiko-Delegation bei der Visitation zum Budget 2016 darüber zu informieren. Selbstredend sind diese zu optimieren.

#### **1736 Fachmittelschule (FMS)**

Die FMS musste im 2014 in die Werbung investieren, um die nötigen Schülerzahlen zu erreichen. Die Stawiko anerkennt, dass dies in diesem Jahr durchaus sinnvoll sein kann, weil Schülerinnen und Schüler aus dem Aargau zum Teil nicht mehr nach Zug kamen sondern in die neue FMS Wohlen abwanderten. Im Rahmen des Entlastungsprogramms muss aber die Frage erlaubt sein, ob die FMS unter diesen Voraussetzungen noch eine Existenzberechtigung hat und ob sich der Kanton diese Schule leisten will und kann.

- Die Stawiko lädt den **Bildungsdirektor** zur nächsten Sitzung am 4. November 2015 ein, um über die Strategie und die Perspektiven der Fachmittelschule zu informieren.

#### **1740 Amt für gemeindliche Schulen**

Die Stawiko-Delegation wurde bezüglich der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) zur Tagesschule/Internat Horbach informiert. Die Direktion für Bildung und Kultur hat darin fünf Auflagen für die Jahre 2015–2016 definiert um sicherzustellen, dass die Auftragsnehmerin den Auftrag in der vom Kanton verlangten Qualität erbringen kann. Sollte sich die personelle Situation bis Ende 2016 nicht gemäss Auftrag entwickeln, werde die Direktion keine weitere Leistungsvereinbarung für Massnahmen im Bereich der Sonderschulung mehr abschliessen.

- Die Stawiko unterstützt diese Haltung der **Direktion für Bildung und Kultur** und bittet den Bildungsdirektor, die Stawiko-Delegation bei der Visitation zum Budget 2016 über den weiteren Verlauf zu informieren.

#### **2035 Amt für öffentlichen Verkehr (AEOV)**

Im Budget 2015 hat der Kantonsrat die Mittel für das Pilotprojekt BIBO (Be in Be out) gestrichen. Gegenüber der Stawiko-Delegation hat die Volkswirtschaftsdirektion folgende Information abgegeben: «Zurzeit wird von der SBB evaluiert, ob und wie eine BIBO-Lösung allenfalls in ei-

ne Weiterentwicklung des «SwissPass» integriert werden könnte. Falls ein solcher Entwicklungsschritt möglich wird, kann Zug als bestens geeignete Pilotregion für ein modernes E-Ticketing künftig wieder ein Thema werden.» Die Stawiko ist erstaunt über diese Aussage und hat deshalb die Forderung in Ziffer 3.6 gestellt, wonach der Kanton Zug sich bis auf Weiteres nicht mehr in nationalen oder regionalen Pilotprojekten engagieren soll.

### **3020 Tiefbauamt (TBA)**

Die Stawiko-Delegation wurde Anfang Jahr informiert, dass im Projekt Grindel-Bibersee (TB3020.0141) durch ein Missverständnis transitorische Abgrenzungen von 1,4 Millionen Franken nicht vorgenommen worden sind. Der Baudirektor gesteht hier einen ärgerlichen Fehler ein. Er weist darauf hin, dass dem Kanton dadurch kein finanzieller Schaden entstanden ist. Aber es wird eine zeitliche Verschiebung auf das Jahr 2015 stattfinden. Durch die nicht vorgenommene Buchung wurde die Investitionsrechnung im Jahr 2014 um 1,4 Millionen Franken zu wenig belastet. Und durch die nicht vorgenommenen Abschreibungen wurde die Laufende Rechnung 2014 um 140 000 Franken zu wenig belastet.

### **3060 Hochbauamt (Seiten 222–228)**

Mieterausbauten sämtlicher kantonaler Verwaltungseinheiten werden aufgrund der Meldungen aus den Direktionen zentral beim Hochbauamt budgetiert und belastet. Die Stawiko-Delegation stellt fest, dass verschiedene Direktionen zusätzliche, nicht budgetierte Ausbauten im Umfang von 2,4 Millionen Franken gewünscht haben, die die Rechnung des Hochbauamts belasten und zu Budgetabweichungen führen, die dieses Amt nicht zu verantworten hat.

- ➔ Die Stawiko fordert **die Staatskanzlei und alle Direktionen** auf, von nicht budgetierten Mieterausbauwünschen zulasten des Hochbauamts abzusehen. Die Stawiko erwartet bei sämtlichen Kantonsratsvorlagen unter der Position «Finanzielle Auswirkungen» die Auflistung sämtlicher Kosten inkl. Personalaufwand und Infrastrukturkosten.

### **Information zur Büroraumplanung:**

Im April 2009 hat der Regierungsrat das Personalhaus im Areal des ehemaligen Kantonsspitals an der Artherstrasse 25 in Zug als vorübergehende Ausweichmöglichkeit für zusätzlichen Büroraum der kantonalen Verwaltung bezeichnet. Am 25. November 2010 hat der Kantonsrat einen Objektkredit von 990'000 Franken genehmigt, um die obersten drei Stockwerke für den Schulpsychologischen Dienst auszubauen. Am 31. Oktober 2013 genehmigte der Kantonsrat einen Objektkredit von 4,7 Millionen Franken, um das ganze ehemalige Personalhaus so Instand zu setzen, dass es für 60 weitere Arbeitsplätze genutzt werden kann (siehe Vorlage Nr. 2215.2 - 14234).

Der Baudirektor hat die Stawiko informiert, dass diese Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen sind. Da der Regierungsrat jedoch mit dem Entlastungsprogramm 2015–2018 einen Personalstopp und eine einprozentige Reduktion des Personalbestands beschlossen hat, haben sich die Raumbedürfnisse gegenüber der seinerzeitigen Vorlage verändert. Zurzeit sind im Personalhaus an der Artherstrasse 25 dreieinhalb Stockwerke noch nicht bezogen. Der Regierungsrat prüft, wie diese Räumlichkeiten optimal genutzt werden können. Der Baudirektor geht von einer Nutzungsdauer von zehn oder mehr Jahren aus, da über das Personalhaus im Rahmen des Bebauungsplans für das alte Kantonsspitalareal etwa in diesem Zeitraum entschieden werden wird. Weil die Regierung in Bezug auf die Büroraumplanung dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» nachlebe, sollen die betreffenden Büroräume von der Verwaltung genutzt werden.

- ➔ Die Stawiko fordert **die Baudirektion** auf, sie bezüglich Büroraumplanung auf dem Laufenden zu halten.

### 35 Sicherheitsdirektion (Seite 235)

Bei der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) übernahm die neue Direktorin per 1. April 2015 die Leitung. Der Sicherheitsdirektor erwartet eine Neustrukturierung, da das heutige Konstrukt zu schwerfällig und wenig effizient sei. Die Mitglieder der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wurden über die mögliche Ausbildungsreform für Polizisten informiert, welche von den Delegationsmitgliedern jedoch kritisch hinterfragt wird. Auch im Polizeiberuf gehe die Tendenz Richtung Fachhochschule. Im Weiteren wird das Gebäude umgebaut und saniert werden. In zwei bis drei Jahren wird der Kanton entsprechende finanzielle Beiträge leisten müssen.

### 4030 Spitäler

Im 2014 hat der Kanton an die Leistungserbringung der Zuger Kantonsspital AG 34,6 Millionen Franken bezahlt. Der Kanton erteilt den Leistungsauftrag und hält als Hauptaktionär 99 Prozent des Aktienkapitals. Die Stawiko-Delegation hat sich zur Erbringung eingekaufter Leistungen bzw. zur Qualität der Arbeit des Spitals erkundigt, dazu aber von der Gesundheitsdirektion keine Auskunft erhalten. Gefragt wurde zum Beispiel, wie der Notfall funktioniert (Fallzahlen, Art der Fälle, Wartezeiten, interne Koordination); dies in der Absicht festzustellen, ob dieser den Anforderungen durch den Besteller (Kanton) genügt. Offen blieb auch die Antwort auf die Frage, wie es um die Einhaltung der Höchstarbeitszeit bei Arzt- und Pflegepersonal bestellt ist, was derzeit in verschiedenen Kantonen politisch debattiert wird. Die Stawiko ist erstaunt, dass die Gesundheitsdirektion die Auskunft zu solchen Fragen verweigert hat. Sie weist auf § 29 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) hin, wonach die kantonalen Stellen den Kommissionen alle Auskünfte erteilen müssen, die zur Erfüllung der Kommissionsaufgaben notwendig sind. Obwohl die Organisationsform einer AG vorhanden ist, muss die Stawiko die Leistungserfüllung der übertragenen und notabene auch finanzierten Aufgaben überprüfen. Selbstverständlich unterstehen die Stawiko-Mitglieder dem Amtsgeheimnis und haben den Persönlichkeitsschutz und die Geheimnissphäre zu berücksichtigen.

➔ Die Stawiko fordert die **Gesundheitsdirektion** auf, die Fragen der Stawiko-Delegation in Zukunft umfassend zu beantworten.

### 4070 Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)

Das Globalbudget wurde um 200 000 Franken unterschritten, insbesondere weil der Kantonsrat seinerzeit die Tagesambulatorien für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche nicht genehmigt hatte, ohne das Globalbudget entsprechend zu kürzen. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass die tagesambulante und stationäre psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen nicht erreicht worden sei und dass die mangelnde Sicherstellung von vollstationären Plätzen zu einer Unterversorgung der Zuger Kinder und Jugendlichen mit psychischen Problemen geführt habe.

➔ Die Stawiko erwartet von der **Gesundheitsdirektion** gemäss dem in Ziffer 3.4 formulierten Auftrag eine Analyse der wesentlichen Risiken bei den Ambulanten Psychiatrischen Diensten.

### 5022 Allgemeiner Finanzbereich

Die hohe Liquidität des Kantons von rund einer Milliarde Franken wird durch die Finanzverwaltung gemäss den Vorgaben der Finanzdirektion angelegt. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass mit den Finanzinstituten nach Lösungen gesucht wurde, um keine Negativzinsen bezahlen zu müssen. Es konnten Spezialvereinbarungen abgeschlossen werden und höhere Limiten ohne Belastung von Negativzinsen bei den Geldinstituten vereinbart werden.



## 8. Bilanz (Seiten 349–353)

Zur Bilanz weist der Regierungsrat bei der Übersicht auf Seite 38 kurz auf die wichtigsten Entwicklungen hin. Die Bilanzstruktur ist immer noch solid, obwohl das Finanzvermögen um 99,9 auf 1214,7 Millionen Franken abgenommen hat. Das Eigenkapital ist um 123,2 Millionen Franken kleiner geworden und beträgt per Jahresende rund eine Milliarde Franken.

Der Aufwandüberschuss 2014 ist gemäss § 19 Abs. 1 FHG dem freien Eigenkapital belastet worden. Dieses beträgt nach dieser Buchung noch 355,6 Millionen Franken.

Auf der Seite 353 finden sich die Kommentare zu den grössten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

## 9. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 357–371)

### 9.1. Beteiligungsspiegel (Seite 362)

Der Kanton Zug hält zwei Beteiligungen im Finanzvermögen, 3,0 Millionen Franken an der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) und 27,6 Millionen Franken an der Wasserwerke Zug AG (WWZ). Diese Beteiligungen sind zum Verkehrswert bilanziert.

### 9.2. Verpflichtungskredite (Seiten 359–363)

Auf Seiten 367–368 sind alle Rahmenkredite erwähnt, und zwar unabhängig davon, ob im Berichtsjahr Bewegungen stattgefunden haben oder nicht. Damit wurde die letztjährige Forderung der Stawiko umgesetzt.

Gemäss § 28 Abs. 8 FHG werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Millionen Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Es handelt sich dabei um die vier mit «Status abgeschlossen» bezeichneten Objektkredite auf den Seiten 370–371. Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diese abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.

## 10. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Die Finanzkontrolle führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Die entsprechenden Berichte sind in einem Arbeitsraum im iZug abgelegt, zu dem alle Mitglieder der Stawiko jederzeit Zugriff haben. Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Finanzkontrolle insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Im Bericht Nr. 49-2015 vom 21. Mai 2015 stellt sie fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von 139,0 Millionen Franken zu genehmigen.

## 11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 375–382)

### 11.1. Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug)

Die PH Zug wird, analog zu den meisten Ämtern der kantonalen Verwaltung, mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Sie ist dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule der Direktion für Bildung und Kultur administrativ zugeordnet.

➔ Die Stawiko fordert die **Direktion für Bildung und Kultur** auf, der Stawiko-Delegation für das Budget und die Jahresrechnung jeweils auch die Kontendetails der Pädagogischen Hochschule Zug zur Verfügung zu stellen, analog zu den anderen Ämtern mit Globalbudget.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 7,1 Millionen Franken rund 600 000 Franken besser ab als budgetiert. Der Saldo der PH Zug entspricht dem Kantonsbeitrag, der in der Kostenstelle 1730 dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule belastet wird. Das dortige Globalbudget wurde demnach um 600 000 Franken entlastet. Neu erscheint jetzt auch die Bilanz, die im letztjährigen Geschäftsbericht irrtümlicherweise nicht abgedruckt war. Die PH Zug weist eine Bilanzsumme von rund 5,1 Millionen Franken auf. Die Finanzkontrolle hat die PH Zug geprüft und empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 51-2015 vom 22. Mai 2015, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Unter Ziffer 6.4.6 formuliert die Finanzkontrolle jedoch zwei Empfehlungen zur Verbuchung und transitorischen Abgrenzung des jährlichen Kantonsbeitrags.

Im Weiteren formuliert die Finanzkontrolle unter Ziffer 7.3.2 noch zwei Empfehlungen zu Spesenentschädigungen, insbesondere zu den besonderen Entschädigungen für Auslandsaufenthalte.

→ Die Stawiko fordert die **Direktion für Bildung und Kultur** auf, die Umsetzung aller Empfehlungen der Finanzkontrolle in ihrem Bericht Nr. 51-2015 vom 22. Mai 2015 sicherzustellen. Die Stawiko-Delegation ist bei der Visitation zum Budget 2016 über die eingeleiteten und geplanten Massnahmen zu informieren.

Auf Seite 375 weist die PH Zug auf «konkurrenzbedingte Herausforderungen» hin.

→ Die Stawiko fordert die **Direktion für Bildung und Kultur** auf, die Stawiko-Delegation bei der Visitation zum Budget 2016 über konkurrenzbedingte Herausforderungen der PH Zug zu informieren.

## 11.2. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 424 000 Franken ab. Dem Kanton Zug wurde der vertraglich vereinbarte Anteil von einem Fünftel oder knapp 85 000 Franken überwiesen. Dieser Betrag wurde dem Konto 4631.10 der Kostenstelle Konto 3597 Vollzugs- und Bewährungsdienst gutgeschrieben.

Die Jahresrechnung wurde von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 30-2015 vom 26. März 2015 halten sie fest, dass die Jahresrechnung Gesetz und Vertrag entspricht. Im Weiteren weisen Sie darauf hin, dass in der Jahresrechnung 2014 900 000 Franken für die auf den 1. Januar 2016 bevorstehende Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt abgegrenzt wurden (siehe «Transitorische Passiven» und «Personalversicherungsbeiträge»). Ohne diese Abgrenzung wäre der anteilige Ertragsüberschuss des Kantons Zug um 180 000 Franken höher ausgefallen.

## 11.3. Gebäudeversicherung Zug (GVZG)

Die Rechnung der Gebäudeversicherung schliesst mit einem Gewinn von 1,0 Millionen Franken ab. Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 56-2015 vom 29. Mai 2015, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der gesamte Jahresabschluss kann bei der GVZG bestellt oder im Internet unter [www.gvzg.ch](http://www.gvzg.ch) eingesehen und ausgedruckt werden.

Die Finanzkontrolle weist unter Ziffer 5.4 darauf hin, dass die GVZG weiterhin nicht alle Bestimmungen des Personalgesetzes vom 1. September 1994 (BGS 154.21) einhält. Das kann von der Stawiko nicht akzeptiert werden. Gemäss § 1 Abs. 2 des Personalgesetzes gilt es explizit

auch für die kantonalen Anstalten. In Ziffer 5.6 gibt die Finanzkontrolle auch noch eine Empfehlung betreffend Honorare und Entschädigungen Dritter (inkl. Sitzungsgelder, Spesenersatz usw.), die ebenfalls noch umgesetzt werden müssen.

- ➔ Die Stawiko fordert die **Sicherheitsdirektion** auf, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht bei der Gebäudeversicherung Zug die korrekte Einhaltung sämtlicher personalrechtlicher Bestimmungen durchzusetzen. Die Stawiko-Delegation ist bei der Visitation zum Budget 2016 über die eingeleiteten und geplanten Massnahmen zu informieren.

Die Bestimmungen zu den Brandschutzkontrollen werden durch eine Änderung der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz vom 21. März 1995 (BGS 722.211) angepasst. Damit findet eine Verlagerung von der GVZG zu den Bauherren statt.

- ➔ Die Stawiko fordert die **Sicherheitsdirektion** auf zu prüfen, ob der Personalbestand der Gebäudeversicherung Zug aufgrund der Änderung der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz vom 21. März 1995 (BGS 722.211) reduziert werden kann. Die Stawiko-Delegation ist bei der Visitation zum Budget 2016 über die eingeleiteten und geplanten Massnahmen zu informieren.

Zur Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung wurden wir informiert, dass die Vorlage noch vor den Sommerferien dem Kantonsrat überwiesen wird.

## 12. Separatfonds (Seiten 385–389)

Zu den Separatfonds findet sich einleitend eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 48-2015 vom 21. Mai 2015, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von 1,6 Millionen Franken zu genehmigen. Die Reserven sind auf Seite 389 unter der Position «Übriges Eigenkapital» ersichtlich. Sie sind um 2,2 Millionen Franken angestiegen und betragen neu 17,9 Millionen Franken.

Sobald die «Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Fondsvermögen» 12 Millionen Franken überschreiten, sollen sie auf die einzelnen Fonds verteilt werden. Per Jahresende betrug diese Position rund 5,9 Millionen Franken.

## 13. Finanzstatus

Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. September 2014 bis 28. April 2015 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2015 um 6,6 Millionen Franken weniger belasten als budgetiert. Das ist vor allem durch Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2015–2018 zurückzuführen. Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht dem Bericht bei.

## 14. Entlastungsprogramm 2015–2018

Der Finanzdirektor hat über den Stand der Umsetzung mit einer Präsentation informiert. Er hat darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat am 17. März 2015 insgesamt 295 Massnahmen beschlossen hat, wovon 258 die Laufende und 37 die Investitionsrechnung betreffen. Sie sollen die Staatsrechnung bis im Jahr 2018 um 111 Millionen Franken entlasten. Der Regierungsrat kann die Umsetzung von 58 Millionen Franken in eigener Kompetenz beschliessen. Notwendige Verordnungsänderungen sind noch für dieses Jahr vorgesehen, sodass einzelne Massnahmen bereits im Budget 2016 berücksichtigt werden können. Für 53 Millionen Franken sind Gesetzesänderungen notwendig, die dem Kantonsrat während des Jahres 2016 zum Entscheid vorgelegt werden. Die entsprechende Vernehmlassung ist in den Monaten Juni bis September 2015 vorgesehen.

Die Entlastungen betreffen verschiedene Bereiche: Neben verwaltungsinternen Einsparungen und Leistungsabbau sind auch nachhaltige Wachstumsbegrenzungen bei den Ausgaben vorgesehen. Zudem sollen einzelne Ausgaben durch Spezialfinanzierungen oder den Lotteriefonds finanziert werden. Zum Teil werden auch Einnahmen erhöht und Lasten zu den Gemeinden verschoben. Leistungs- und Subventionsvereinbarungen sowie Beitragsverfügungen werden überprüft und bei Bedarf neu verhandelt bzw. angepasst.

Die aktuellsten Informationen können jederzeit auf der Webseite des Kantons Zug eingesehen werden: [www.zg.ch](http://www.zg.ch) -> Servicelinks -> Entlastungsprogramm 2015–2018.

## 15. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- a) mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Geschäftsbericht 2014, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, einzutreten und einstimmig, ihn zu genehmigen;
- b) einstimmig, die vier im Anhang zur Jahresrechnung auf der Seite 370–371 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
- c) einstimmig, die Jahresrechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
- d) einstimmig, die Jahresrechnung 2014 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- e) mit 12-Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Jahresrechnung 2014 der Gebäudeversicherung Zug zu genehmigen.

Unterägeri, 3. Juni 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

Beilagen:

- 1) Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2014
- 2) Finanzstatus per 28. April 2015 (Übersicht)

## Beilage 1

## Personalstellenübersicht der kantonalen Verwaltung per 31.12.2014

## Bemerkungen:

- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfinanzierte Stellen).
- Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung.
- Die internen und externen Sozialstellen sind in der Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand enthalten.
- Die Spalten "Ist 31.12.xx" sind Momentaufnahmen und geben **keine** Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen.

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.11	Ist 31.12.12	Ist 31.12.13	Budget 2014	Ist 31.12.14	Differenz Ist 31.12.14 zu Budget Ende 2014	Budget 2015
<b>11</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>32.15</b>	<b>35.55</b>	<b>36.90</b>	<b>38.55</b>	<b>39.70</b>	<b>1.15</b>	<b>38.75</b>
1120.0900	Staatskanzlei	20.00	24.00	24.55	25.80	26.75	0.95	26.00
1126	Staatsarchiv	8.80	8.40	9.20	9.60	9.60		9.60
1128	Ombudsstelle	1.80	1.55	1.55	1.55	1.55		1.55
1129	Datenschutz	1.55	1.60	1.60	1.60	1.80	0.20	1.60
<b>15</b>	<b>Direktion des Innern</b>	<b>114.10</b>	<b>144.34</b>	<b>149.00</b>	<b>157.95</b>	<b>155.91</b>	<b>-2.04</b>	<b>157.95</b>
1500	Direktionssekretariat	15.00	14.70	14.60	15.50	15.50		15.50
1515.0900	Grundbuch- und Vermessungsamt	28.20	30.10	28.90	31.50	31.01	-0.49	31.50
1530	Amt für Wald und Wild	17.30	18.50	17.40	18.40	18.40		18.40
1550	Sozialamt	28.50	28.74	31.40	32.20	32.00	-0.20	32.20
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz*	0.00	25.65	30.10	33.25	31.90	-1.35	33.25
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	25.10	26.65	26.60	27.10	27.10		27.10
<b>17</b>	<b>Direktion für Bildung und Kultur</b>	<b>292.00</b>	<b>292.88</b>	<b>298.00</b>	<b>308.06</b>	<b>306.43</b>	<b>-1.63</b>	<b>305.60</b>
1700.0300	Direktionssekretariat	5.90	6.40	6.60	5.40	5.50	0.10	5.40
1730	Amt für Mittelschulen und PH	1.00	1.60	1.80	2.20	2.10	-0.10	2.20
1733	Kantonsschule:							
	- Administration	22.10	24.60	25.10	26.40	26.50	0.10	26.40
	- Lehrpersonen	161.92	156.11	154.53	161.66	158.83	-2.83	155.55
1734	Kantonsschule Menzingen:							
	- Administration	4.80	5.50	5.50	5.65	5.85	0.20	5.65
	- Lehrpersonen	24.70	24.75	27.14	27.50	30.24	2.74	31.25
1736	Fachmittelschule:							
	- Administration	2.30	2.30	2.90	3.60	3.60		3.60
	- Lehrpersonen	20.78	22.27	21.88	23.00	21.71	-1.29	23.00
1740	Amt für gemeindliche Schulen	27.25	26.25	29.20	28.00	27.45	-0.55	27.90
1777	Amt für Berufsberatung	11.35	11.90	12.55	13.35	13.35		13.35
1780	Amt für Sport	4.60	5.10	5.10	5.10	5.10		5.10
1790	Amt für Kultur	5.30	6.10	5.70	6.20	6.20		6.20
<b>20</b>	<b>Volkswirtschaftsdirektion</b>	<b>283.38</b>	<b>307.10</b>	<b>324.59</b>	<b>334.70</b>	<b>324.80</b>	<b>-9.90</b>	<b>341.66</b>
2000.0300	Direktionssekretariat	5.70	5.60	6.10	6.60	6.00	-0.60	6.10
2011	Amt für Berufsbildung	11.90	11.90	11.70	12.80	12.20	-0.60	12.80
2012	Amt für Brückenangebote:							
2012.0310	- Administration	1.70	1.75	1.75	1.75	1.75		1.75
	- Lehrpersonen	27.73	24.38	24.47	24.90	24.66	-0.24	24.90
2013	GIBZ:							
	- Administration	15.60	17.60	17.06	18.30	18.00	-0.30	25.00
	- Lehrpersonen	87.80	99.50	97.29	97.95	94.28	-3.67	95.76
2015	LBBZ:							
	- Administration	2.70	6.85	6.90	6.75	6.70	-0.05	6.70
	- Lehrpersonen	5.95	6.10	7.10	7.60	7.60		7.60
2019	KBZ:							
	- Administration	9.10	10.10	9.10	9.60	9.80	0.20	12.60
	- Lehrpersonen	40.90	45.72	64.72	70.00	67.51	-2.49	70.00
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	16.10	16.60	16.00	16.05	16.00	-0.05	17.05
2031	Arbeitslosenkasse	20.70	21.30	23.20	22.50	22.10	-0.40	22.50
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	5.10	5.70	4.80	5.10	4.60	-0.50	4.60
2050	Landwirtschaftsamt	5.50	5.80	5.80	5.80	5.80		5.80
2065	Amt für Wohnungswesen	2.60	2.50	2.60	3.70	2.50	-1.20	3.20
2070	Handelsregisteramt	14.00	14.40	14.60	14.00	14.00		14.00
2071	Konkursamt	10.30	11.30	11.40	11.30	11.30		11.30
<b>30</b>	<b>Baudirektion</b>	<b>148.35</b>	<b>152.36</b>	<b>159.35</b>	<b>169.55</b>	<b>161.05</b>	<b>-8.50</b>	<b>169.55</b>
3000.0300	Direktionssekretariat	10.50	10.80	10.80	11.30	11.10	-0.20	11.30
3020	Tiefbauamt	26.25	27.95	28.85	31.35	27.05	-4.30	31.35
3023	Strassenunterhalt	36.40	35.40	37.40	39.40	38.20	-1.20	39.40
3050.0300	Amt für Umweltschutz	17.20	17.10	17.80	17.80	17.80		17.80
3060.0300	Hochbauamt	43.40	46.51	49.90	54.30	51.70	-2.60	54.30
3080	Amt für Raumplanung	14.60	14.60	14.60	15.40	15.20	-0.20	15.40

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.11	Ist 31.12.12	Ist 31.12.13	Budget 2014	Ist 31.12.14	Differenz Ist 31.12.14 zu Budget Ende 2014	Budget 2015
<b>35</b>	<b>Sicherheitsdirektion</b>	<b>381.72</b>	<b>394.00</b>	<b>403.61</b>	<b>416.15</b>	<b>416.25</b>	<b>0.10</b>	<b>420.65</b>
3500	Direktionssekretariat inkl. Eichamt	8.90	7.90	9.20	9.20	9.20		9.20
3515	Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80	neu 6183				
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	15.30	15.30	15.30	16.10	16.10		16.10
3581	Strassenverkehrsamt	41.80	41.80	41.80	42.80	42.60	-0.20	42.80
3590	Zuger Polizei	277.12	289.40	297.36	308.50	309.50	1.00	313.00
3592	Amt für Migration	17.90	19.10	18.50	18.50	17.80	-0.70	18.50
3595	Strafanstalt	16.40	16.20	17.60	17.20	17.20		17.20
3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst	3.50	3.50	3.85	3.85	3.85		3.85
<b>40</b>	<b>Gesundheitsdirektion</b>	<b>79.65</b>	<b>88.65</b>	<b>93.55</b>	<b>95.10</b>	<b>92.40</b>	<b>-2.70</b>	<b>95.10</b>
4000	Direktionssekretariat	9.40	10.50	11.60	11.65	10.60	-1.05	10.95
4005	Amt für Verbraucherschutz	16.10	17.00	16.70	16.80	15.90	-0.90	16.80
4021	Rettungsdienst	22.40	23.50	27.30	27.50	28.20	0.70	29.00
4055	Gesundheitsamt	9.05	11.15	9.80	11.15	10.15	-1.00	17.15
4060	Medizinalamt	5.80	5.80	6.80	6.80	7.10	0.30	neu Amt f Gesund.
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste	16.90	20.70	21.35	21.20	20.45	-0.75	21.20
<b>50</b>	<b>Finanzdirektion</b>	<b>181.65</b>	<b>193.84</b>	<b>200.19</b>	<b>205.10</b>	<b>202.99</b>	<b>-2.11</b>	<b>205.10</b>
5000.0300	Direktionssekretariat	8.70	9.20	10.30	10.30	10.30		10.30
5001.0300	Finanzkontrolle	3.00	3.50	3.50	3.50	3.50		3.50
5010.0300	Personalamt	6.30	6.80	7.00	6.50	6.50		6.50
5011	Allgemeiner Personalaufwand	4.60	10.39	10.49	12.40	12.29	-0.11	12.40
5020.0300	Finanzverwaltung	7.25	7.65	8.10	9.40	8.90	-0.50	9.40
5050	Amt für Informatik und Organisation	32.10	32.10	35.90	36.40	34.40	-2.00	36.40
5060	Steuerverwaltung	119.70	124.20	124.90	126.60	127.10	0.50	126.60
	<b>Total Kantonale Verwaltung</b>	<b>1513.00</b>	<b>1608.72</b>	<b>1665.19</b>	<b>1725.16</b>	<b>1699.53</b>	<b>-25.63</b>	<b>1734.36</b>
	* Amt ab 2012 im Aufbau							
<b>61</b>	<b>Richterliche Behörden</b>	<b>106.10</b>	<b>105.50</b>	<b>106.72</b>	<b>108.90</b>	<b>105.80</b>	<b>-3.10</b>	<b>108.70</b>
	Obergericht Richter/innen	18.00	17.80	17.80	18.00	17.00	-1.00	18.00
	Verwaltungsgericht Richter/innen	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00		3.00
	Obergericht Mitarbeitende	85.10	78.10	79.52	80.10	78.20	-1.90	79.90
	Verwaltungsgericht Mitarbeitende	bei OG inbegriff.	6.60	5.60	7.00	6.80	-0.20	7.00
6183	Schätzungskommission (Sekretariat)	bisher 3515	bisher 3515	0.80	0.80	0.80		0.80

**Erläuterungen**

Per Ende 2014 war die Anzahl der budgetierten Stellen um 1,5 % unterschritten. Rund 26 Stellen waren zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt. Praktisch alle Direktionen lagen unter dem Budgetwert, nur die Allgemeine Verwaltung liegt per Stichtag 1,15 Stellen und die Sicherheitsdirektion 0,10 darüber. Es handelt sich bei der vorliegenden Aufstellung um eine Momentaufnahme, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanzen von neu zu besetzenden Stellen vorliegen.

Die Abweichungen sind breit verteilt, es gibt es keine grossen Ausreisser. Bei den sofort auf Änderungen reagierenden Pensen der Lehrpersonen ist der Stand bei der Kantonsschule Zug -2,83 Stellen (Klassenreduktion), bei der Kantonsschule Menzingen +2,74 Stellen (mehr Klassen), beim GIBZ -3,67 Stellen (Klassenoptimierung) und beim KBZ -2.49 Stellen (weniger Klassen/Kurse). Weiter sind im Tiefbauamt 4,30 (teilw. Stellen schon bewilligt, werden aber erst bei Projektstart oder -beschluss besetzt, Vakanzen) und im Hochbauamt 2,60 Stellen (einige Stellen sind zurzeit ausgeschrieben oder die Besetzung erfolgt anfangs 2015) nicht besetzt.

Alle weiteren Abweichungen liegen unter diesen Werten, was von einem sorgfältigen Umgang mit den bewilligten personellen Ressourcen zeugt und davon, dass sich der aktuelle Budgetprozess des Personalamts bewährt.

## Beilage 2

Finanzstatus: Übersicht					
Zeitraum: 1. September 2014 – 28. April 2015					
<b>1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)</b>					
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small>	Differenz Abschreibung (10% degressiv)	Aufwand LR aktualisiert	
2015	1'461'061	-7'139	75	1'453'997	
2016	1'561'703	-3'346	-79	1'558'278	
2017	1'588'655	-2'376	302	1'586'581	
2018	1'601'108	-2'516	362	1'598'954	
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag <small>+ Mehrertrag / - Minderertrag</small>		Ertrag LR aktualisiert	
2015	1'331'898	-421		1'331'477	
2016	1'442'376	0		1'442'376	
2017	1'489'811	0		1'489'811	
2018	1'528'698	0		1'528'698	
Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total <small>+ Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung</small>		Ergebnis LR aktualisiert	
2015	-129'163	6'643		-122'520	
2016	-119'327	3'425		-115'902	
2017	-98'844	2'074		-96'770	
2018	-72'410	2'154		-70'256	
<b>2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)</b>					
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften <small>+ Mehrausgaben / - Minderausgaben</small>		Netto- investitionen aktualisiert	
2015	89'264	747		90'011	
2016	197'834	-1'463		196'371	
2017	190'723	3'730		194'453	
2018	227'827	900		228'727	
<b>3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)</b>					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Selbst- finanzierung (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2015	-129'163	-91'300	89'264	-180'564	-102.3%
aktualisiert	-122'520	-84'657	90'011	-174'668	-94.1%
2016	-119'327	-69'900	197'834	-267'734	-35.3%
aktualisiert	-115'902	-66'475	196'371	-262'846	-33.9%
2017	-98'844	-49'000	190'723	-239'723	-25.7%
aktualisiert	-96'770	-46'926	194'453	-241'379	-24.1%
2018	-72'410	9'900	227'827	-217'927	4.3%
aktualisiert	-70'256	12'054	228'727	-216'673	5.3%